Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/2/28 10Ob504/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1989

Norm

ABGB §696

Rechtssatz

Soll vereinbarungsgemäß das Recht auf die letzte Werklohnrate erst eintreten, wenn während der Garantiezeit keine Mängel auftreten, handelt es sich nicht um eine auflösende, sondern um eine aufschiebende Bedingung.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 504/87
  Entscheidungstext OGH 28.02.1989 10 Ob 504/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0012712

Dokumentnummer

JJR_19890228_OGH0002_0100OB00504_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at